

Anforderung von ortsnetzgebundenen Rufnummern

Um eine Rufnummer zuteilen zu dürfen muss der Ortsnetzbezug gegeben sein, d.h. Rufnummern dürfen nur aus Ortsnetzen zugeteilt werden, zu denen Sie einen direkten Bezug haben.

Zu dieser Anforderung muss ein entsprechender Nachweis vom Kunden erbracht werden (Kopie Personalausweis, Mietvertrag, Grundbucheintrag oder Handelsregisterauszug wird benötigt).

Meine Daten

Vorname*

Nachname*

Straße und Hausnummer*

PLZ, Ort *

Standort (falls abweichend)

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Ich möchte Rufnummern bestellen für einmalig 9,00€/Rufnummer: _____

Einzelanschluss (ohne Durchwahlen)

Max. 3 Rufnummern je Vertrag.

Anzahl Rufnummern: _____

Ort, Datum/Unterschrift*

***Pflichtangabe**

Es gelten unsere Vertrags- und Geschäftsbedingungen.